

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.04.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	28.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

3. Änderungssatzung der Satzung des Seniorenrates der Stadt Bielefeld vom 17.04.2000

Betroffene Produktgruppe

11.01.66

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SR, 21.10.2015, TOP 4.1, Drucks.-Nr. 2106/2014-2020
SR, 09.12.2015, TOP 7.1, Drucks.-Nr. 2106/2014-2020/1

Beschlussvorschlag:

Der SGA empfiehlt dem Rat, die 3. Änderungssatzung der Satzung des Seniorenrates der Stadt Bielefeld vom 17.04.2000, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 25.07.2013, gemäß Anlage 1 zu beschließen. / Der Rat beschließt die 3. Änderungssatzung der Satzung des Seniorenrates der Stadt Bielefeld vom 17.04.2000, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 25.07.2013, gemäß Anlage 1.

Begründung:

§ 3 der Satzung des Seniorenrates soll dahingehend geändert werden, dass die Altersgrenze (ab Vollendung des 60. Lebensjahres) nur für die gewählten stimmberechtigten Mitglieder und die gewählten stimmberechtigten stellvertretenden Mitglieder erfüllt werden **muss**.

Die in der Satzung des Seniorenrates genannten Institutionen haben in der Vergangenheit immer große Schwierigkeiten gehabt, Personen zu finden, die die altersspezifischen Voraussetzungen für eine Mitarbeit im Seniorenrat erfüllen.

Um eine Mitarbeit dieser Institutionen im Seniorenrat zu ermöglichen, **sollen** die beratenden und nicht stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenrates, das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Zur Verdeutlichung der vorgeschlagenen Änderungen sind die bisherigen Regelungen den neuen Regelungen in Anlage 2 gegenübergestellt und die konsolidierte Fassung der Satzung des Seniorenrates als Anlage 3 beigefügt.

<p>Beigeordneter</p> <p>Ingo Nürnberg er</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
---	---